



Überregulierung durch den Gesetzgeber

Anlegerprofil, Beratungsdokumentation, Risikohinweise, Belehrungen zum Widerrufsrecht, Ex-Ante-Kosteninformation - es ist ein ganzer Blätterwald, durch den Anleger sich kämpfen müssen, wenn sie ein Depot eröffnen oder eine Folgeinvestition vornehmen wollen, und seien es auch nur vergleichsweise kleine Summen. Dass der Gesetzgeber seit letztem Jahr nun auch noch die komplette Aufzeichnung von telefonischen Beratungen fordert, ist eine Überregulierung, die sowohl Kunden als auch Berater ärgert.

Liebe Kunden von msi,

in diesem Newsletter möchte ich Sie kurz in den Dschungel der Vorschriften entführen, der für unsere Branche der „Finanzanlagenvermittler“ immer dichter wird. Gleichzeitig möchte ich Sie ermuntern, sich mit Ihrer Stimme daran zu beteiligen, dass eine völlig unnötige Regelung vom Gesetzgeber zurückgenommen wird.

Dabei liegt es mir fern, Sie zu instrumentalisieren und für meine beruflichen Interessen einzuspannen - das würde mir nicht einfallen. Aber mit dieser Vorschrift sind gerade Sie - meine Kunden - sehr stark betroffen, und ich habe bisher tatsächlich noch niemanden unter meinen Kunden erlebt, dem die Pflicht zur Aufzeichnung von Beratungsgesprächen angenehm war. Denn wenn Sie mich anrufen und wir über Ihr Depot sprechen, müsste ich Sie streng genommen sofort unterbrechen und auf die Kommunikation via App verweisen, bei der alle Gespräche aufgezeichnet werden.

Oder was ist mit Gesprächen, die auch private oder vertrauliche Inhalte haben? Hier müsste man zwei Gespräche führen - das Beratungsgespräch über die App und dann nochmal persönlich per Telefon.

Völlig absurd ist die Tatsache, dass nur Telefonate und Video-Calls aufgezeichnet werden müssen - nicht aber Präsenz-Termine. Was sich der Gesetzgeber dabei gedacht hat, ist mir jedenfalls schleierhaft.

Herzliche Grüße

Die Taping-Pflicht

Wenn auch Sie der Meinung sind, dass die Aufzeichnungspflicht nicht nur unsinnig sondern sogar kontraproduktiv ist, beteiligen Sie sich bitte an der Online-Petition unseres Verbandes. Auch, wenn der Aufruf zu dieser Petition durch unseren Verband, den AfW, erfolgt, so kann sich doch jede Privatperson - sogar Minderjährige - daran beteiligen. Hier ist der Text des Aufrufes:

Seit Einführung von MiFID II gilt die Aufzeichnungspflicht von Telefonaten oder Video-Konferenzen für KWG regulierte Institute. Seit August 2020 gilt diese Pflicht auch für Finanzanlagenvermittler. Mit dieser Aufzeichnungspflicht gemäß MiFID II sind wir nicht einverstanden. Einige Verbände haben sich nun zusammengetan – darunter der Bundesverband Finanzdienstleistung (AfW) – und eine Online-Petition ins Leben gerufen, zu deren Unterzeichnung wir an dieser Stelle aufrufen möchten. Gemeinsam können wir eine Veränderung bewirken!

Den Link für die Petition finden Sie hier:

<https://www.openpetition.de/petition/online/eigene-entscheidung-bei-telefonischer-investmentberatung>

Fondspräsentation: Alger American Asset Growth

Das Marktsegment der US Large Caps

US-Amerikanische Large-Caps, also große Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung, sind so eine Sache: Vermögensverwalter haben kaum eine Chance, echte Mehrwerte zu generieren, da diese Unternehmen zu den am besten analysierten überhaupt gehören. Zu Apple, Facebook, Microsoft und Co. werden derart viele Daten und Analysen veröffentlicht, dass kein Fondsmanager aus einem Wissensvorsprung eine bessere Performance erzielen kann - wie dies zum Beispiel im Anlagesegment der Small Caps (also kleinerer Unternehmen) oder in besonderen Regionen (z. B. die wenig entwickelten Frontier Markets) der Fall ist. Wenn überhaupt hat man im Segment der US-Large-Caps also nur die Chance, den Markt zu schlagen, wenn man den Fokus auf die Titelselektion legt: Nicht in der Diversifikation, sondern in der Konzentration liegt das Erfolgs-Geheimnis.

High Conviction Portfolio

So machen die Top 5 Positionen des Fonds bereits 30 % des gesamten Fondsvolumens aus. Der Fondsmanager Patrick Kelly sucht dabei diejenigen Unternehmen aus, die - trotz oder gerade wegen ihrer Größe - die größten Wachstumsaussichten haben. Innovationen und Veränderungen - neudeutsch „Disruptionen“ - stehen im Fokus der Titelauswahl.

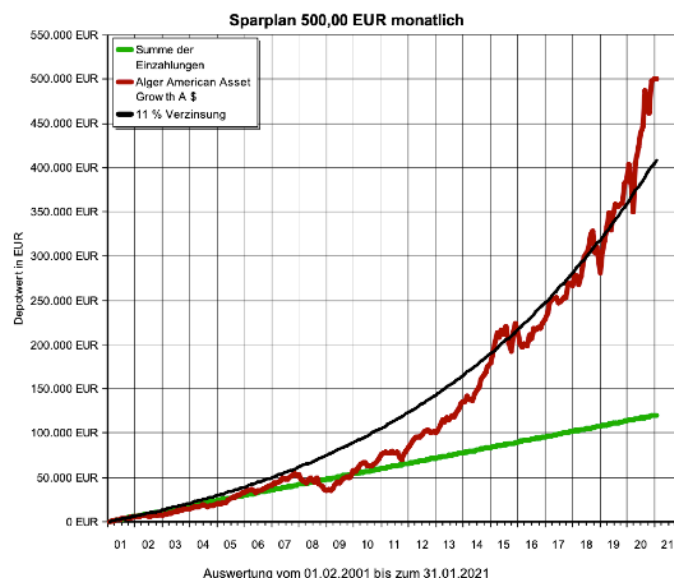
Nach einer intensiven Recherche muss das Fondsmanagement eine sehr hohe Überzeugung (high conviction) vom Unternehmen haben, um in dieses zu investieren. Man spricht hier auch von einem „konzentrierten“ Portfolio, das nicht versucht, durch breite Titelselektion das Risiko zu minimieren, sondern durch Konzentration auf ausgesuchte Titel höhere Wertentwicklungen zu generieren - wenn auch oft zu Lasten einer erhöhten Volatilität.

Outperformance - in beide Richtungen

Dabei zeigt die Wertentwicklung um die Jahrtausendwende eindrücklich die Gefahren der erhöhten Volatilität:

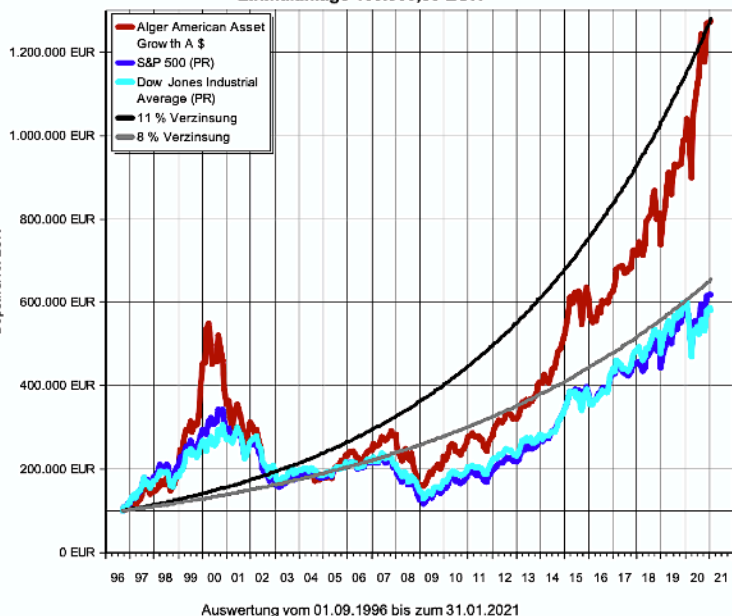
Als der neue Markt zusammenbrach, crashte auch der Fonds - nachdem er sich in nur nur knapp 4 Jahren verfünffacht hatte, ging es erstmal wieder auf Index-Niveau herunter, bevor er in der nun folgenden Hausse-Phase bis zur Finanzkrise 2008 abermals durchstartete. Der Fonds zeigt also Chancen und Risiken eines derartigen konzentrierten Portfolios: Langfristig kann die konzentrierte Aktienausswahl sowohl S&P500 als auch Dow Jones um Längen schlagen, aber gerade im Krisen-Modus braucht es starke Nerven, um an Bord zu bleiben.

Dies ist ein klarer Fall für Sparpläne oder - falls kein monatlicher Überschuss zum Sparen vorhanden ist - Tauschpläne, bei denen innerhalb des Depots monatlich von defensiv nach offensiv umgeschichtet wird.



In den letzten 20 Jahren hätte ein Tausch-/Sparplan in diesen Fonds einen Anleger mit über 11 % Jahresrendite erfreut. Doch auch beim Ansparen hätte man in der Finanzkrise durchhalten müssen: fast 50 % ging es nach unten - aber eben auch für die Kaufkurse: Der Sparplan-Anleger kaufte hier mit seinem monatlichen Sparbetrag doppelt so viele Anteile wie noch ein Jahr zuvor.

Einmalanlage 100.000,00 EUR



The Alger American Asset Growth Fund

Wertentwicklung (auf EUR-Basis)

		p.a.	Sektor	Sek. p.a.
1 Monat	5,68 %		3,80 %	
3 Monate	9,94 %		13,18 %	
6 Monate	16,16 %		26,43 %	
1 Jahr	34,47 %		34,27 %	
3 Jahre	88,59 %	23,55 %	56,69 %	16,15 %
5 Jahre	151,68 %	20,27 %	98,20 %	14,66 %
10 Jahre	406,36 %	17,61 %	267,06 %	13,89 %
seit Jahresbeginn	10,03 %		13,81 %	
seit Auflegung	1292,22 %			

Stand: 29.04.2021

Wertentwicklung



■ Rel. Wert ■ 200-Tage-Linie (GD200)

Stand: 30.04.2021

Rendite-Risiko Chart (5 Jahr(e))



Stand: 30.04.2021

Kennzahlen (auf EUR-Basis)

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Volatilität	18,03 %	17,84 %	14,96 %
Sharpe Ratio	2,81	1,36	1,30
Tracking Error	7,11 %	5,98 %	6,16 %
Beta-Faktor	1,05	0,95	0,93
Treynor Ratio	48,37	25,53	20,96
Information Ratio	0,03	0,09	0,07
Jensen's Alpha	0,03 %	0,61 %	0,52 %
Maximaler Jahresverlust (rollierend)	-49,61 %		
Längste Verlustperiode	6 Monat(e)		
12-Monats-Hoch	107,73 €		
12-Monats-Tief	76,78 €		
Maximum Drawdown	70,95 %		
Maximum Time to Recover	5079 Tage		

Impressum

Michael Schulte, Lindenstr. 14, 50674 Köln
 Email: info@vermoegen-besser-planen.de
 Telefon: +49 221 92428460, Fax: +49 221 92428464

Zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach §§ 34 d, 34 f und 34 i GewO sowie Zuständige Aufsichtsbehörde :
 Industrie- und Handelskammer zu Köln, Unter Sachsenhausen 10-26,
 50667 Köln , Telefon +49-(0)221/1640-0, Fax -1290

Statusbezogene Pflichtinformationen gemäß § 42 b Abs. 2 S. 2 VVG sowie § 12 Abs. 1 der FinVermV in Verbindung mit § 34 f der GewO: Versicherungsmakler, Finanzanlagenvermittler und Immobiliendarlehensvermittler mit Erlaubnis nach §§ 34 d, 34 f und 34 i Abs. 1 GewO durch Industrie- und Handelskammer zu Köln in der Bundesrepublik Deutschland. Mitglied bei und zuständige Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer zu Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln, Telefon +49-(0)221/1640-0, Telefax +49-(0)221/1640-1290, E-Mail service@koeln.ihk.de, Internet: www.ihk-koeln.de. Vermittlerregisternummern: Versicherungen D-QGQP-REMO9-62, Finanzanlagen DF-131-5RLW-71, Immobiliendarlehen D-W-131-HM2Q-01. Das Vermittlerregister wird geführt bei: Deutscher Industrie-und Handelskammertag (DIHK) e.V.,

Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel: +49 (0) 180 500 585 0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen), Internet: www.vermittlerregister.info. Die Erlaubnis beinhaltet die Befugnis für Anlageberatung oder Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über Anteilsscheine einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO). Es liegen keinerlei Beteiligungen an Versicherungsunternehmen mit mehr als 10 % Anteil an Stimmrechten oder Kapital vor. Die Anschriften der Schlichtungsstellen, die bei Streitigkeiten zwischen Vermittlern oder Beratern und Versicherungsnehmern angerufen werden können, lauten: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de. Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstrasse 13, 10117 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de. Weitere Adressen über Schlichtungsstellen und Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung erhalten Sie bei: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin), Graurheindorfer-Straße 108, 53117 Bonn. Berufsrechtliche Regelungen: § 34 d, f und i GewO (Gewerbeordnung), § 12 Abs. 1 der Finanzanlagen-Vermittlungsverordnung (FinVermV), §§ 59 - 68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG), Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV). Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

